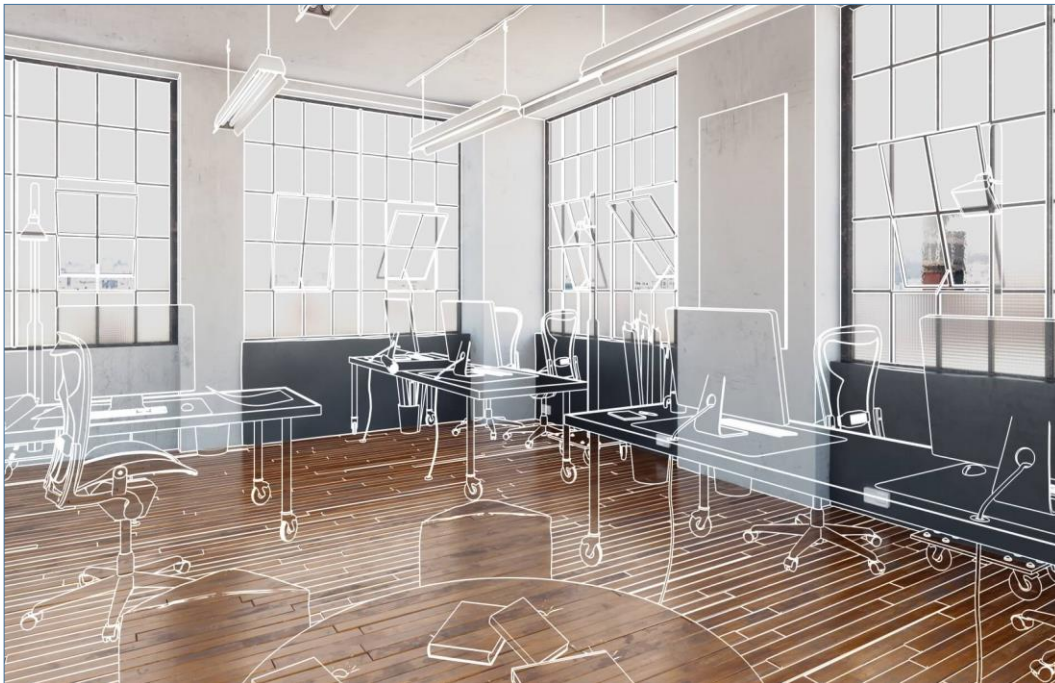


Tutorial

Arbeitsstätten

Raumabmessungen und Bewegungsflächen: Wie viel Platz muss sein?



© 4th Life Photography - stock.adobe.com

Handlungsanleitung

Zusammenfassung

Tutorial

Arbeitsstätten

Raumabmessungen und Bewegungsflächen: Wie viel Platz muss sein?

Handlungsanleitung

Die Raumgrößen zählen zu den knappen Ressourcen vieler Unternehmen. Das liegt oft daran, dass die Unternehmen wachsen, aber die jeweiligen Gebäude ihre feste Struktur behalten. Doch welche Anforderungen für Raumabmessungen und Bewegungsflächen schreibt das Arbeitsstättenrecht vor?

Die Antworten erhalten Sie in dieser Folge, in der es um Raumgrößen, Raumflächen und Fluchtwege geht.

Wieso müssen Sie einen Raum vor der ersten Benutzung planen?

In Arbeitsstätten ist es nötig, gewisse Mindestgrößen für die Arbeitsräume einzuhalten. Dafür gibt es verschiedene Gründe.

- Überlegen Sie sich zuerst, wozu Sie die Raumfläche nutzen möchten:
 - das Aufstellen von Möbeln
 - das Aufstellen der Arbeitsmittel
 - zum Bewegen
 - zum Flüchten
 - um uns nicht eingeengt vorzukommen
 - für ausreichend Frischluft
 - um den Kollegen nicht den eigenen Platz wegzunehmen
 - um vor einer Gefahr auszuweichen
- Machen Sie sich Gedanken darüber, was Sie dafür brauchen

Ihr Ziel besteht deshalb darin, den Raum so zu konzipieren, dass Sie alle Punkte unserer Überlegung gut erfüllen können.

Gibt es gesetzliche Mindestgrößen für Arbeitsräume?

Der Gesetzgeber hat in der Arbeitsstättenregel A1.2 „Raumabmessungen und Bewegungsflächen“ Mindestwerte vorgegeben, die Sie einhalten müssen. Wenn Sie diese Vorgaben einhalten, können Sie in vielen Fällen davon ausgehen, dass die benötigten freien Bewegungsflächen, die Fläche für Verkehrs- und Fluchtwege, die Funktionsflächen und die Fläche für die Einbauten berücksichtigt sind.

- Stellen Sie sich zuerst die folgenden Fragen:
 - Möchte ich ein Büro einrichten mit Schreibtisch, PC und Drucker?
 - Oder möchte ich einen anderen Arbeitsplatz einrichten, wie z. B. Lötarbeitsplätze oder Labore?

Diese Unterscheidung resultiert aus den Vorgaben der Arbeitsstättenregel, weil dort zwischen Büros und allgemeinen Arbeitsräumen unterschieden wird.

- Planen Sie für Büro- und Bildschirmarbeitsplätze eine Mindestgrundfläche zwischen 8 m² und 10 m² für jeden Arbeitsplatz.

Grundsätzlich raten wir Ihnen, mit 10 m² zu rechnen, denn es treten zwangsweise Störungen auf, sobald sich mehrere Personen in einem Raum aufhalten.

In Großraumbüros wird diese Zahl weiter erhöht, weil mehr Verkehrsflächen benötigt werden. Gleichzeitig steigt die Anzahl der Störquellen.

- Veranschlagen Sie für jeden Arbeitsplatz in einem Großraumbüro eine Grundfläche von 12 m² bis 15m².

Haben Sie sich dafür entschieden, statt einem Büro einen anderen Arbeitsplatz einzurichten, dann sieht die ASR andere Werte vor:

- Veranschlagen Sie für die erste Person eine Mindestgrundfläche von 8 m².
- Addieren Sie für jede weitere Person im Arbeitsraum nun aber nur 6 m² als Mindestmaß.

Die Übersicht „Raumflächen und Fluchtwege“ und die Checkliste „Raumabmessungen und Bewegungsflächen in Arbeitsräumen“ in den Begleitunterlagen zu dieser Folge hilft Ihnen dabei, die richtige Raumgröße zu finden.

Warum handelt es sich um Mindestwerte?

Eine Unterschreitung der genannten Raumgrößen ist nur in seltenen Fällen möglich und muss entsprechend gut über eine Gefährdungsbeurteilung begründet werden. Allerdings werden Sie gleich feststellen, dass sich die Werte technisch nicht unterschreiten lassen, auch wenn es in der Praxis immer wieder vorkommt.

Je nach Arbeitsaufgaben und der Anzahl anwesender Personen kann es sein, dass mehr oder weniger Gegenstände im Raum sind.

- Ermitteln Sie Ihren Bedarf folgendermaßen:
 - Wie viele Tische benötigen Sie?
 - Wie viele Regale benötigen Sie für die Ordner, Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien?
 - Gibt es Maschinen im Raum? Wenn ja: wie viele sind es, wie groß sind sie und wie laut?
 - Wie viel Platz braucht es, um mit dem Arbeitsmittel zu arbeiten?

Die zur Verfügung stehende Fläche wird also schneller kleiner, als Sie glauben.

Demzufolge benötigen Sie neben dem Platz für Mobiliar und Arbeitsgeräte noch Flächen, um die Arbeitsplätze zu erreichen, Dinge zu transportieren und eine andere Körperhaltung einzunehmen. Außerdem dürfen dabei die Kollegen nicht behindert

werden. Demzufolge müssen Sie zu den bereits belegten Flächen weitere Flächen berücksichtigen.

Welche Bewegungsflächen müssen also gewährleistet sein?

Es geht in der Planung weiter und wir müssen überlegen, wofür Sie weiteren Platz brauchen.

- Ermitteln Sie deshalb die Antworten auf die folgenden Fragen:
 - Wie viel Platz brauchen Sie für die Tätigkeit?
 - Wie viel Bewegungsraum brauchen die Mitarbeiter um ihren Arbeitsplatz herum?
 - Wie groß muss die Fläche sein, um Gegenstände zu transportieren und zu rangieren?

Dafür ist es prinzipiell wichtig, dass sich die Beschäftigten im Arbeitsraum bewegen können, ohne ständig irgendwo anzustoßen.

Damit der Arbeitsraum nicht zur Belastung wird, müssen deshalb klar definierte Wege zu den einzelnen Arbeitsplätzen vorhanden sein.

Wie viel Bewegungsfläche ist erforderlich?

In Arbeitsräumen ist eine ausreichend große Grundfläche nötig, damit sich die Mitarbeiter frei bewegen können, ohne auf Hindernisse zu stoßen. Wie groß die Mindestbewegungsfläche ist, hängt dabei von der Art der Tätigkeit im Zusammenspiel mit der Körperhaltung ab. Auch dabei wird in der ASR ein Mindestmaß genannt: Jeder Mitarbeiter braucht eine Bewegungsfläche von mindestens 1,5 m² um jeden Arbeitsplatz herum. Doch wie soll die Fläche aussehen? Ein Kreis, ein Rechteck oder ein Quadrat?

- Achten Sie darauf, dass ein ausreichender Abstand zu benachbarten Arbeitsplätzen oder zur Rückwand von mindestens einem Meter einzuhalten ist.

Am Beispiel des Bildschirmarbeitsplatzes leuchtet das unmittelbar ein. Wenn der Mitarbeiter am Schreibtisch sitzt, muss er, um aufzustehen, den Stuhl nach hinten schieben. Demzufolge wird mindestens 1 m hinter dem Stuhl benötigt.

Doch nun geht es weiter:

- Beantworten Sie die folgenden Fragen:
 - Muss der Mitarbeiter eine gebückte Körperhaltung einnehmen?
 - Sitzt er direkt neben weiteren Beschäftigten?
 - Muss der Mitarbeiter mit Arbeitsmaterialien hantieren, die sperrig sind?

In diesen Fällen kann sich der Platzbedarf für einen Arbeitsplatz erhöhen.

- Beachten Sie zusätzlich: Bei nebeneinanderliegenden Arbeitsplätzen muss jeder eine Mindestbreite von 1,20 m haben.

Dabei darf die eigene Arbeit nicht in den Arbeitsraum des Kollegen greifen. Dies kann bei Arbeiten an mechanischen Werkstücken wie zum Beispiel bei Rohren schnell einmal

passieren. In diesem Fall gibt es natürlich keine festen Vorgaben. Hier müssen Sie den Einzelfall prüfen und den freien Bewegungsraum anpassen.

- Achten Sie also auf die Einhaltung der folgenden Regeln:
 - Hat der einzelne Mitarbeiter ausreichend Platz, um seine Körperhaltung zu ändern?
 - Kann er seine Tätigkeit ungestört von anderen Materialien durchführen?
 - Kann er seinen Arbeitsplatz verlassen, ohne sich umständlich durchzuschlängeln?
 - Bleiben die Arbeitsplätze der Kollegen unberührt, auch wenn an sperrigen Arbeitsgegenständen gearbeitet wird?

Die Sicherheitsbereiche und Fluchtwege im Raum

Nicht nur die freie Bewegungsfläche ist für die Arbeit entscheidend, sondern auch die Sicherheit. Diese wird durch zwei Flächen gewährleistet: Den Sicherheitsabstand und die Fluchtwege.

- Überlegen Sie sich Folgendes, um einen Sicherheitsabstand zu möglichen Gefährdungen festzulegen:
 - Werden Maschinen eingesetzt, zu denen ein vorgeschriebener Abstand einzuhalten ist?
 - Müssen die Beschäftigten im Gefahrenfall schnell wegspringen und wie viel Platz brauchen sie dafür?

Sicherheitsabstände sind beispielsweise bei Werkzeugen für die mechanische Bearbeitung einzuhalten.

Trotz aller Einbauten, Arbeitsmittel, Personen und Bewegungsflächen sind die Fluchtwege ein ganz wichtiger freizuhaltenen Raumanteil. Stellen Sie sich vor, es brennt, qualmt oder eine Sirene heult plötzlich auf. Panik macht sich bemerkbar und der Gedanke: Schnell raus! Nun müssen Sie erstmal ein paar Stühle zur Seite schieben oder fallen über Kabel auf dem Boden. Das wäre nicht gut.

- Beachten Sie deshalb:
 - Die Bewegungsflächen dürfen also auf keinen Fall mit den Fluchtwegen kreuzen.
 - Die Fluchtwege müssen immer klar erkennbar sein und dürfen weder durch Arbeitsplätze noch durch Möbel zugestellt sein.
 - Auch Verkabelungen dürfen nicht über dem Boden verlegt werden, wenn dies im Notfall zu einer Stolpergefahr werden könnte.

Aus diesem Grund müssen die Wege bis zu den einzelnen Arbeitsplätzen in ausreichendem Maße eingeplant werden. Für Sie ist dafür Folgendes wichtig:

- Stellen Sie sicher, dass die Fluchtwege der gesetzlich vorgeschriebenen Breite entsprechen.

Die Fluchtwege müssen prinzipiell in den nächsten sicheren Bereich führen. Wie breit die Wege in einem Arbeitsraum sein müssen, hängt von der Personenzahl ab, die sich in diesem Raum aufhält.

- Multiplizieren Sie die Fluchtwegbreite mit der gesamten Länge der Fluchtwege, dann ergibt sich die benötigte Fläche im Raum.
- Nehmen Sie dabei die Übersicht zu Raumflächen und Fluchtwegen sowie die Checkliste „Raumabmessungen und Bewegungsflächen in Arbeitsräumen“ zur Hilfe, die Sie in den Begleitunterlagen zu dieser Folge finden.

Wie geht es weiter?

Wenn Sie dem Tutorial bis hierher gefolgt sind, wissen Sie nun, welche Anforderungen es an Raumabmessungen und Bewegungsflächen gibt. Wenn Sie nun alle ermittelten Flächen zusammenzählen, werden Sie staunen, wie groß der Arbeitsraum sein muss.

Laden Sie sich als Hilfestellung auch die Umsetzungshilfen „Übersicht Raumflächen und Fluchtwege“ sowie „Checkliste Raumabmessungen und Bewegungsflächen in Arbeitsräumen“ zu diesem Tutorial herunter.

In diesem Sinne: Bleiben Sie auf der sicheren Seite!